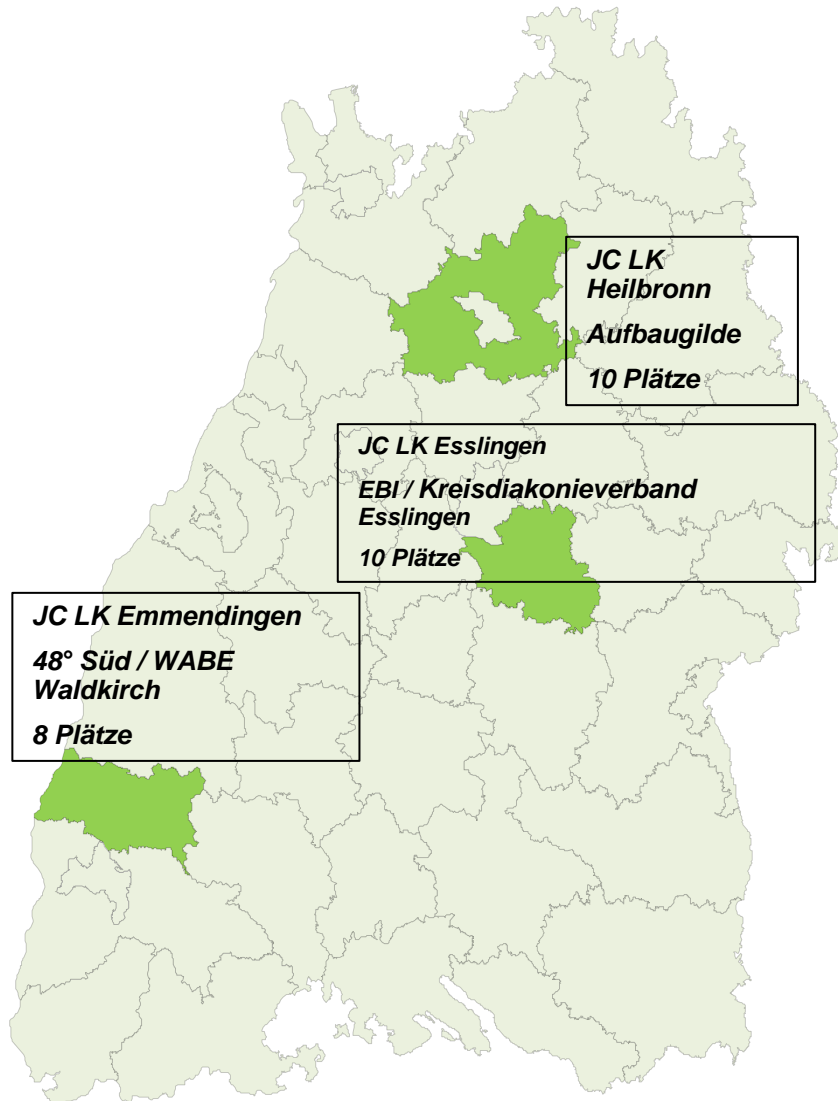


Konzeptansatz „Soziale Teilhabe“ und § 16i SGB II in Baden-Württemberg



Konzeptansatz Soziale Teilhabe in Baden-Württemberg



Start: Oktober 2017

TeilnehmerInnen: 34 (dar. 17 Frauen)

Beschäftigungsfelder u.a.:

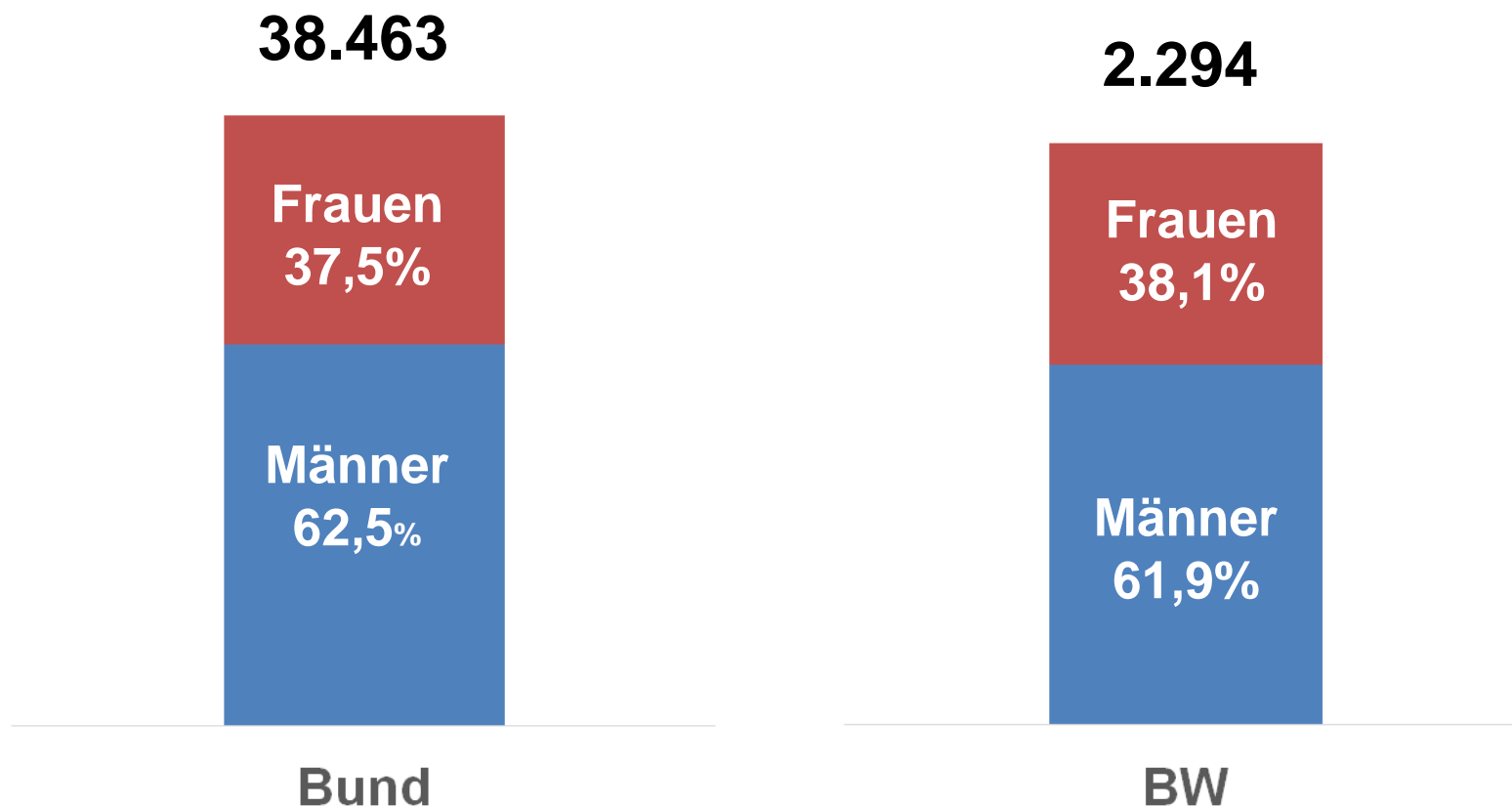
- Verkauf
- Lager / Verpackung
- Elektrorecycling / Metall

Was wurde aus den Teilnehmern:

- 5 Arbeitsaufnahmen
- 16 Übergänge in § 16i SGB II
- 7 Abbrüche
- 6 wieder arbeitslos gemeldet

**Der Anteil der geförderten Frauen beträgt 38%.
(Anteil Frauen an Leistungsbezieher über 4 Jahre: 56,7%)**

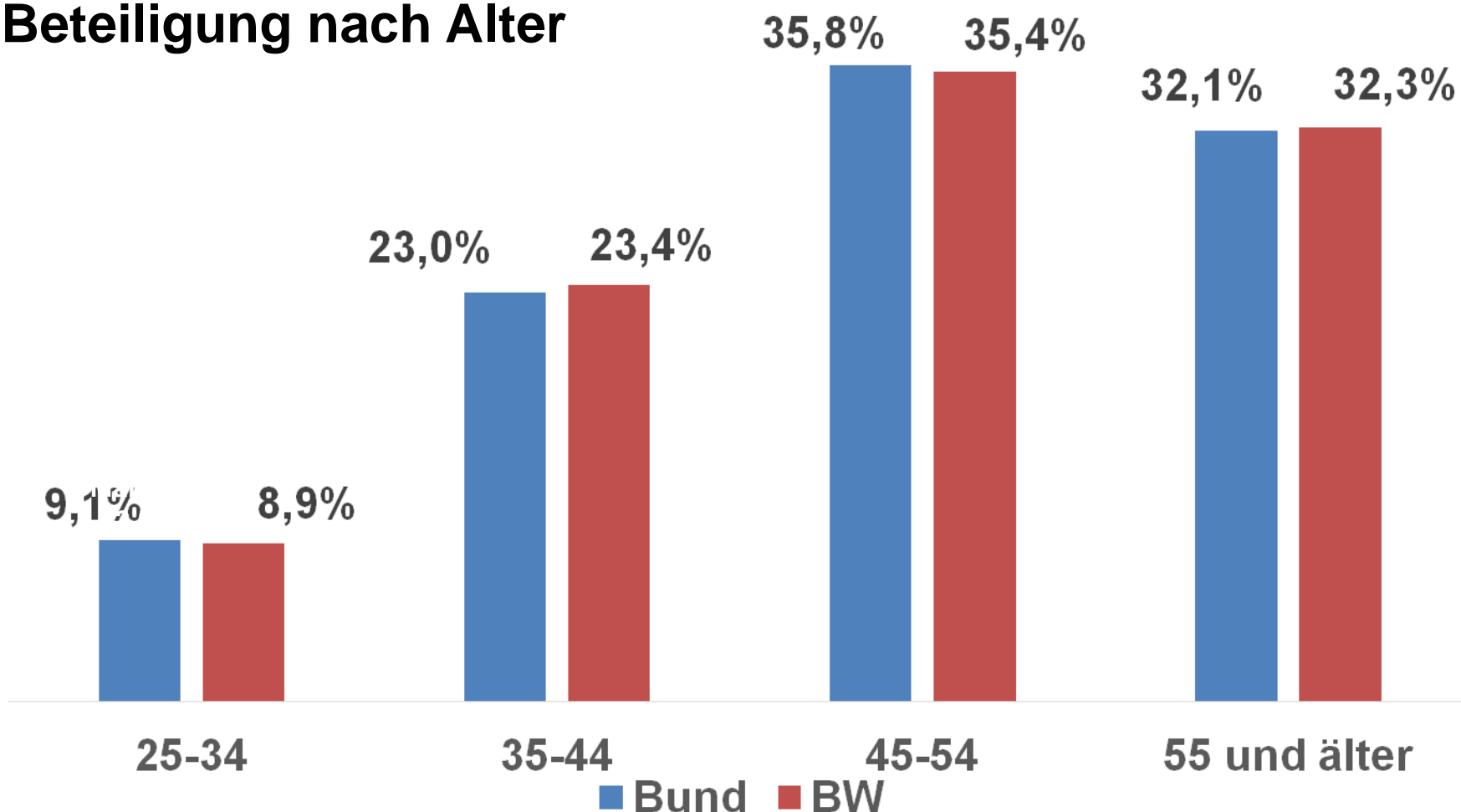
Eintritte 2019



Quelle: Statistik der BA, Berichtsmonat Dezember 2019

67% der geförderten Beschäftigten sind älter als 45 Jahre

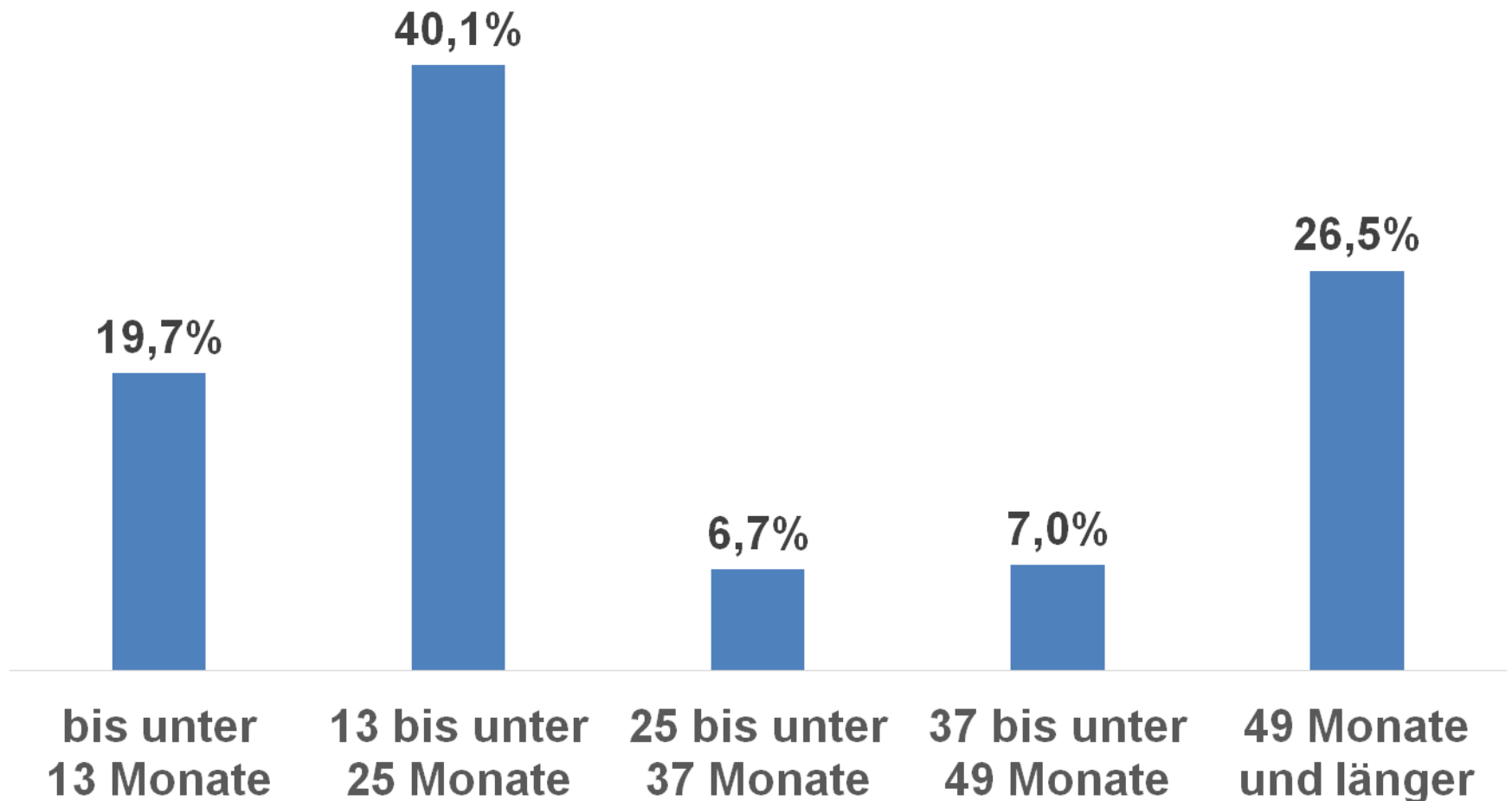
Beteiligung nach Alter



Quelle: Statistik der BA, Berichtsmonat Dezember 2019

60% der Arbeitsverträge sind aktuell auf rd. 2 Jahre befristet. Wann erfolgt Verlängerung auf 5 Jahre?

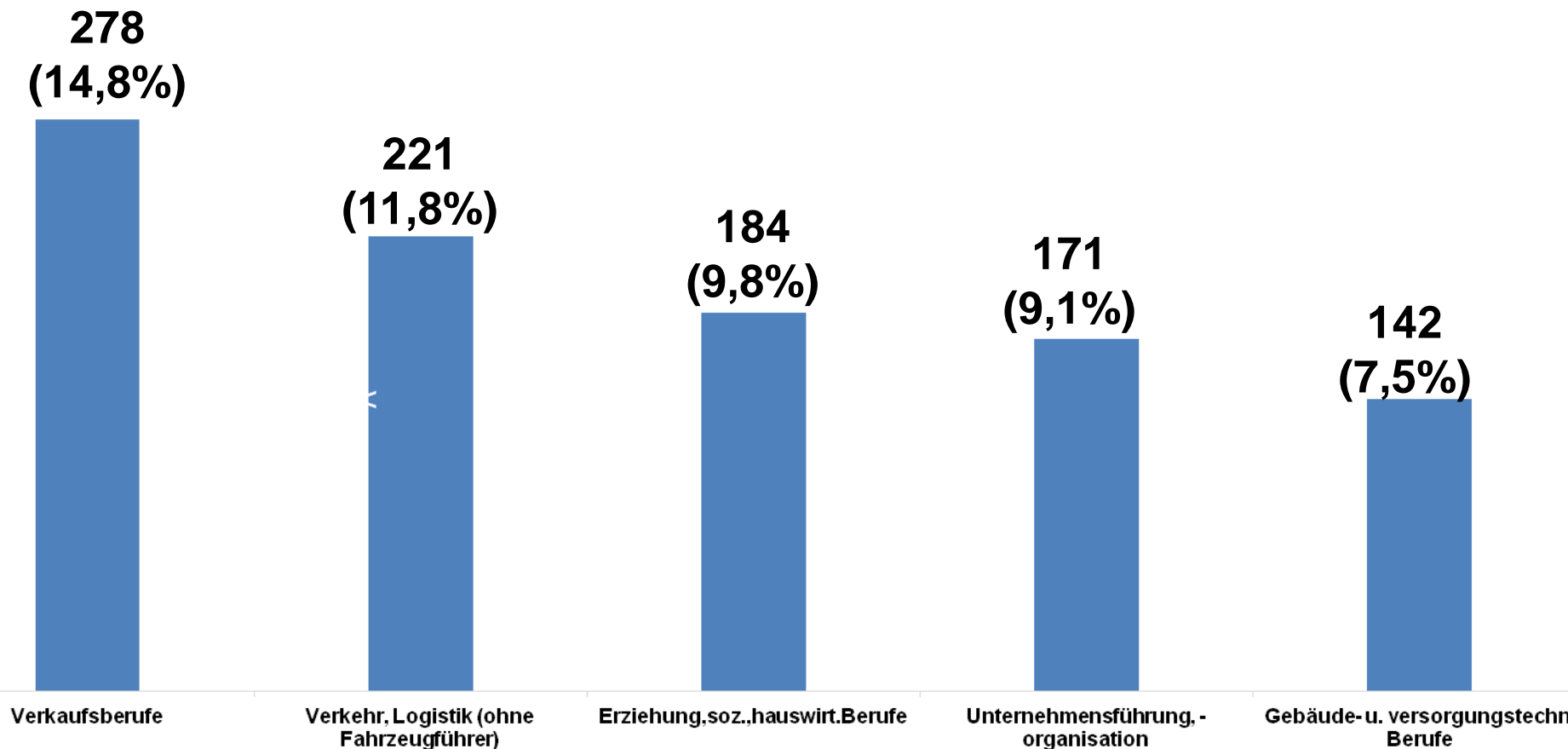
Dauer der Arbeitsverträge



Quelle: Statistik der BA, Berichtsmonat Dezember 2019

53% der Beschäftigten finden sich in folgenden 5 Berufsgruppen

Beschäftigungen nach Berufsgruppen – Top 5 in BW



Quelle: Statistik der BA, Berichtsmonat Dezember 2019, Datenstand September 2019

Erkenntnisse aus der Umsetzung des Konzeptansatzes Soziale Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Den Jobcentern gelingt es, die „richtigen“ Personen zu fördern. Creaming-Effekte lassen sich derzeit nicht erkennen.
- Für die Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Beschäftigungen braucht es Überzeugungsarbeit.
- Für die Vermittlung in die geförderten Beschäftigungen hat sich der Einsatz von Betriebsakquisiteuren bewährt.
- Eine Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z.B. Coaching vor Beschäftigungsaufnahme oder Maßnahmen bei einem Arbeitgeber) erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Teilnahme.

Erkenntnisse aus der Umsetzung des Konzeptansatzes Soziale Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsmarkt

- Bedarfe an Qualifizierung stehen – dies der Befund des ersten Jahres - oft nicht im Vordergrund bzw. sind nur in geringem Umfang erforderlich.
- Begleitendes Coaching als wichtiges, stabilisierendes Element der Beschäftigung hilft Abbrüche zu vermeiden.

Befragung bei 600 Arbeitgebern bundesweit:

- 2/3 der Arbeitgeber wollen Qualifizierungsmöglichkeit nutzen
- 68% bewerten das Coaching als gut (2,4 in Schulnoten)
- 69% sind mit dem Verlauf der Beschäftigungen zufrieden

Wo sind Handlungsfelder in der weiteren Umsetzung?

- Dauer der Beschäftigung – der Gesetzgeber hat sich für einen langfristigen Förderansatz (5 Jahre) entschieden
- Angemessene Beteiligung von Frauen sowie Familien (Personen mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft)
- Arbeiten im Quartier / Realisierung wohnortnaher Beschäftigungsangebote
- Perspektivisch / als Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Übergänge in andere (un-) geförderte Beschäftigung

Einordnung von Teilhabe am Arbeitsmarkt in den „Instrumentenkoffer“

Eintritte 2019 in:

| | | |
|--|--------------|--------------|
| Lohnkostenzuschüsse: (ohne Teilhabe am Arbeitsmarkt) | 4.305 | (65%) |
| TaAM: | 2.294 | (35%) |

| | |
|--|------------|
| Noch laufende Programme (Bestand): | 233 |
| Beschäftigungszuschuss (§ 16e ur-alt): | 115 |
| ESF-LZA-Programm: | 19 |
| Förderung von Arbeitsverhältnissen (§16e alt): | 99 |